

Stellungnahme zu einem Antrag

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	17.05.2018

Antrag der Bezirksvertretung Chorweiler vom 12.10.2017 aus der 29. Sitzung vom 05.10.2017 betreffend TOP 10.2.1 Wohnbauvorhaben in Verbindung mit §34 BauGB in den Stadtbezirken 1 - 9, 2590/2017

Text des Antrages:

Die Bezirksvertretung Chorweiler wünscht eine Auflistung der Wohnbauvorhaben in Verbindung mit § 34 BauGB mit mehr als fünf Wohneinheiten für den Stadtteil Chorweiler.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei den in der Mitteilung der Verwaltung aufgeführten Wohnbauvorhaben mit mehr als 20 Wohneinheiten, die auf der Grundlage von § 34 BauGB genehmigt wurden beziehungsweise werden sollen, handelt es sich um eine Momentaufnahme mit dem Stand Juli 2017. Die Auflistung beinhaltet Vorhaben, die der Fachverwaltung (Stadtplanungsamt) bekannt sind. Eine konkrete Erfassung der Anzahl von Wohneinheiten im Rahmen von Bauvorhaben mit einer Differenzierung der Genehmigungsgrundlage (§ 34 BauGB oder Bebauungsplan) erfolgt nicht. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird in dem beizufügenden Statistikbogen für das Landesamt für Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik der Baugenehmigungen, zwar die Anzahl der Wohneinheiten in Gebäuden erfasst, allerdings erfolgt keine Differenzierung bezüglich der Genehmigungsgrundlage (§ 34 BauGB oder Bebauungsplan).

Aufgrund der nicht erfolgten Datenerfassung bezüglich der Anzahl der auf Grundlage von § 34 BauGB genehmigten Wohnbauvorhaben kann die von der Bezirksvertretung Chorweiler gewünschte Auflistung leider nicht erstellt werden.